

Reichsärztekammer  
Ärztekammer Oberdonau  
Linz, Dinghoferstrasse 4.

Linz, 18.1.1944.

Nicht zur Veröffentlichung !  
Nur für den Dienstgebrauch !

R u n d s c h r e i b e n Nr.2/44.

An die Leiter der Gutachterstellen für Schwangerschaftsunterbrechung und an die Kreisamtsleiter f.Vg.von Oberdonau !

Betrifft : Schwangerschaftsunterbrechung bei Ostarbeiterinnen und Polinnen.

Um bei der Durchführung dieser Schwangerschaftsunterbrechungen keinerlei Zeitverlust eintreten zu lassen, wird folgendes angeordnet :

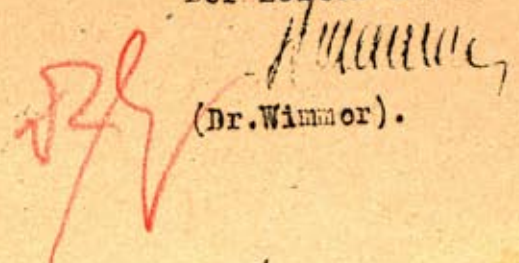
Sämtliche Leiter der Gutachterstellen sind berechtigt, allein die Entscheidung für die Durchführung einer Schwangerschaftsunterbrechung bei den genannten Ausländerinnen zu treffen. Eine Einholung einer Entscheidung vom Höheren SS- und Polizeiführer (Wien I., Parkring 8) ist dann notwendig, wenn die Möglichkeit besteht, dass der Erzeuger ein Deutscher oder ein Angehöriger artverwandten (germanischen) Volkstumes ist und in den Fällen von Polinnen, die nach der Ansicht der Gutachterstellen einen rassisch guten Eindruck machen, ohne dass in den letztgenannten Fällen die Volkstumszugehörigkeit des Erzeugers eine Rolle spielt. In allen anderen Fällen und insbesondere dort, wo als Erzeuger ein Angehöriger nicht germanischen Volkstums aufscheint, trifft der Leiter der Gutachterstelle von sich aus sofort die Entscheidung. Die Durchführung der Unterbrechung darf nicht in deutschen Krankenhäusern vorgenommen werden, nur in Lagerräumen durch russische oder polnische Ärzte. Für den Gau Oberdonau werden diese Fälle die Ausnahme bilden. Es wird daher in den meisten Fällen die Unterbrechung in der in Linz bereitgestellten Abteilung für Ostarbeiterinnen durchgeführt. (Abt. von Prim.Dr.Mayer im Allgem.Krankenhaus Linz)

Die Kosten für die Schwangerschaftsunterbrechungen werden durch das zuständige Arbeitsamt getragen.

Die Kreisamtsleiter tragen dafür Sorge, dass alle Lager-, Revier- und Betriebsärzte von dieser Anordnung verständigt werden. Schriftliche Veröffentlichung ist nicht gestattet.

H e i l H i t l e r !

Der Leiter i.V.:

  
(Dr. Wimmer).

1/16-5-278/44